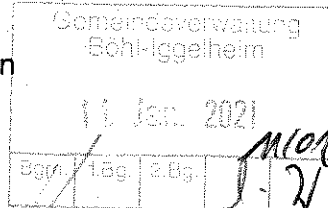




Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 05 65 | 67405 Neustadt an der Weinstraße

Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim
 Fachbereich "Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen"
 Am Schwarzweiher 7
 67459 Böhl-Iggelheim



REGIONALSTELLE
 GEWERBEAUFSICHT

Karl-Helfferich-Straße 2
 67433 Neustadt an der Weinstraße
 Telefon 06321 99-0
 Telefax 06321 99-31267
 referat23@sgdsued.rlp.de
 www.sgdsued.rlp.de

05. Januar 2021

Mein Aktenzeichen
 23/05/6/2020/0146
 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
 15. Dezember 2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail
 Bernd Strehler
 Bernd.Strehler@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
 06321 99-1221
 06321 99-31267

Vollzug des Baugesetzbuches, Bebauungsplan "Mehrgenerationenwohnen Am Schwarzweiher" der Gemeinde Böhl-Iggelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Plangebiet ist u. a. eine Pflegeeinrichtung mit ca. 45 Betten, 12 betreuten Wohnungen vorgesehen, die die geplante Teilfläche prägen.

In östlicher Richtung grenzt direkt, an die geplante Pflegeeinrichtung, ein Sondergebiet mit zwei Einzelhandelsgeschäften an, deren Schutzbedürftigkeit einem Gewerbegebiet zuzuordnen ist.

Die neu geplante Fläche soll von seiner Schutzbedürftigkeit her als Mischgebiet eingestuft werden (MI 2).

Entsprechend den Vorgaben nach Nr. 6.1 Buchstabe d der Sechsten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) gilt in Mischgebieten am Tag ein Immissionsrichtwert von 60 dB(A) und in der Nachtzeit zur lautesten Stunde ein Immissionsrichtwert von 45

1/3

Konto der Landesoberkasse:
 Deutsche Bundesbank Ludwigshafen
 IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
 BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
 Montag-Donnerstag
 9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
 Freitag 9:00-12:00 Uhr





dB(A). Für Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten wird unter Nr. 6.1 Buchstabe g der TA Lärm ein Immissionsrichtwert am Tag von 45 dB(A) und von 35 dB(A) in der Nachtzeit angegeben.

Der Abstandserlass des Ministeriums für Umwelt vom 26. Februar 1992 hat unter der Nr. 2.226 die Empfehlung, dass bei der Prüfung der Abstände zwischen Industrie- oder Gewerbegebieten einerseits und Kur- oder Klinikgebieten andererseits die Gegebenheiten des Einzelfalles besonders zu berücksichtigen sind; mindestens ist der für reine Wohngebiete maßgebende Abstand zugrunde zu legen.

Der Abstand des geplanten Mischgebietes zum benachbarten Sondergebiet liegt unter 100 m.

Vom Ingenieurbüro für Bauphysik, Bad Dürkheim, wurde zum Bebauungsplan ein schalltechnischer Untersuchungsbericht (Nr. 19.1005) erstellt.

Der schalltechnische Untersuchungsbericht zeigt, dass die Immissionsrichtwerte für das Mischgebiet durch Gewerbelärm am Tag und in der Nachtzeit nur knapp eingehalten sind.

Dementsprechend werden die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm für Pflegeanstalten deutlich überschritten.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, warum der Teilfläche, auf dem die Pflegeeinrichtung vorgesehen ist, die Schutzbedürftigkeit eines Mischgebietes zugeordnet wird. Entsprechend der textlichen Festsetzung sind in den Mischgebieten mit Ausnahme von Einzelhandelsbetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten auch sonstige Gewerbebetriebe zulässig.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass entsprechend A.1.3 Satz 1 Buchstabe a des Anhangs der TA Lärm sich bei Immissionsmessungen der Messort, bei bebauten Flächen, 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes befindet.



Die nach Nr. 8.2 der textlichen Festsetzung vorgesehene Dimensionierung der Außenbauteile (Fassaden und Dachflächen) von Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ gemäß Lärmpegelbereich III hat somit bei einer Messung keine Auswirkungen auf das Messergebnis.

Sollte von der vorgesehenen Planung nicht abgewichen werden, so wird empfohlen, dass wie in den textlichen Festlegungen beschrieben, ein erhöhter baulicher Schallschutz sicherzustellen ist. Auch wäre eine in die Richtung der lärmemittierenden Gebiete fensterunabhängige Belüftung zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Bernd Strehler

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.